

**Schutzkonzept**  
**für Gottesdienste und Veranstaltungen zur Religionsausübung im Pfarrbezirk Lage/ Blomberg**  
**der Christus-Kirche in Lage und der St. Matthäus-Gemeinde in Blomberg**  
**der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) unter Corona-Bedingungen**

**Vorwort**

(Stand: 01.07.2021) Dieses Schutzkonzept orientiert sich maßgeblich an der „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch- Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, die von der Arbeitsgruppe „Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten zur Coronavirus-Krise“ am 25.04.2020 veröffentlicht wurde. Die „Handlungsempfehlung für Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen zur Religionsausübung“, veröffentlicht im Oktober 2020, wurde ebenfalls berücksichtigt. Zudem sind die jeweils aktuell verfügbten örtlichen Maßnahmen des Kreises Lippe maßgebend und bindend. Im Hinblick auf das Infektionsgeschehen gelten **die nachfolgenden Regelungen für die Inzidenzstufe 1** gemäß CoronaSchVO NRW in der gültigen Fassung vom 21.06.2021

Dieses Schutzkonzept ist von der grundsätzlichen Überzeugung getragen, dass wir in allen Krisen und Gefahren unter dem Schutz und der Obhut unseres himmlischen Vaters stehen:

*„Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach dem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dessen bedürft. Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.“*  
(Mt. 6,31–33)

*„Wer ist unter euch Menschen, der seinem Sohn, wenn er ihn bittet um Brot, einen Stein biete? Oder, wenn er ihn bittet um einen Fisch, eine Schlange biete? Wenn nun ihr, die ihr doch böse seid, dennoch euren Kindern gute Gaben geben könnt, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten!“*  
(Mt. 7,9–11)

Zugleich nimmt dieses Schutzkonzept ernst, dass Christen trotz allen Gottvertrauens schwach und angefochten sein können. Darum nimmt sie die Ratschläge des Apostels Paulus als wegweisend, um der Liebe willen auf die Schwachen und Angefochtenen Rücksicht zu nehmen:

*„Den Schwachen im Glauben nehmt an und streitet nicht über Meinungen.“ (Röm. 14,1) „Der eine hält einen Tag für höher als den andern; der andere aber hält alle Tage für gleich. Ein jeder sei in seiner Meinung gewiss. Wer auf den Tag achtet, der tut's im Blick auf den Herrn; wer isst, der isst im Blick auf den Herrn, denn er dankt Gott; und wer nicht isst, der isst im Blick auf den Herrn nicht und dankt Gott auch.“ (Röm. 14,5–6)*

*„Den Schwachen bin ich ein Schwacher geworden, damit ich die Schwachen gewinne. Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige rette.“ (1Kor. 9,22)*

## **1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche**

### **1.1 Registrierung**

Die Besucher des Gottesdienstes werden unter Angabe der Kontaktdaten in einer Liste registriert, um bei möglichen Ansteckungen die besondere Verfügbarkeit aller Teilnehmer sicherstellen zu können. Die Registrierung erfolgt beim Betreten der Kirche im Eingangsbereich. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

### **1.2 Sicherheitsabstand**

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht zu einer Familie gehören bzw. in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt. (Ausgenommen sind Ehepaare, Familien bzw. Personen einer Hausgemeinschaft.)

Auf Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wird geachtet

- durch vorher erfolgte Festlegung einer genauen Anzahl an Sitzplätzen
- durch Platzanweisung: zu besetzende Bankreihen und Plätze sind durch Gesangbücher bzw. Sitzkissen markiert (Ehepaare, Familien und häusliche Gemeinschaften können jeweils beieinandersitzen).
- Gesangbücher liegen am Platz aus (das Regal wird nicht benutzt); eigene Gesangbücher können mitgebracht werden.
- zusätzliche Stühle stehen im Altarraum bereit
- Laufwege sind mit Abstandsmarkierungen und Laufrichtung gekennzeichnet
- es erfolgen Ansagen und Hinweise bzgl. Bewegungsabläufe im Gottesdienst (insbesondere zum Betreten und Verlassen des Kirchraumes sowie zum Empfang des Abendmahls).
- Vollständig Geimpfte oder genesene Gottesdienstbesucher dürfen unabhängig vom Haushalt und ohne Abstand sitzen. Entsprechende Nachweise (Impfpass etc.) sind mitzuführen.

### **1.3 Betreten und Verlassen der Kirche**

- Nur Personen ohne Erkältungssymptome bzw. Corona-Anzeichen dürfen den Kirchraum betreten.
- Den Kirchraum betreten dürfen nur Personen, die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich nicht in Risikogebieten aufgehalten haben.
- Die Einhaltung der Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen der Kirche wird durch Beschilderung, Markierungen auf dem Boden die ein Einbahnstraßensystem ausweisen und durch einen beauftragten Ordner und Ansagen sichergestellt. Die markierten Plätze werden vom Mittelgang aufgesucht. Der Ausgang aus der Kirche erfolgt in beiden Kirchen unter Einhaltung der Abstandsregeln durch die Sakristei durch einen vom Eingang getrennten Ausgang. Gehbehinderte verlassen die Kirche zuerst oder zuletzt durch den Zugang unter Einhaltung der Abstandsregeln.

### **1.4 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes**

- Für jeden Gottesdienst stehen jeweils zwei Bevollmächtigte zur Verfügung, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes sorgen. Die Bevollmächtigten können Mitglieder des Kirchenvorstandes sein oder in Absprache mit dem Kirchenvorstand oder dem Pfarrer beauftragt werden.

### **1.5 Ausreichende Belüftung**

- Es wird vor, nach und während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung der Kirche durch Öffnen der Fenster und – je nach Witterung – auch der Türen gesorgt. Der Kirchraum wird während des Gottesdienstes durch die geöffneten Fenster und Türen kontinuierlich belüftet.

### **1.6 Schutzmaskenpflicht**

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) wird bei Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Grundstücks und der kirchlichen Räumlichkeiten sowie während der Feier des Gottesdienstes vorgeschrieben. Davon ausgenommen sind die Liturgen im Altarraum und „Härtefälle“ mit ärztlichem Attest in Absprache mit dem Kirchenvorstand. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben befreit.

### **1.7 Desinfektion der Hände**

- die Besucher sind angehalten, sich im Eingangsbereich vor Betreten der Kirche an den Desinfektionsmittelspendern die Hände zu desinfizieren. Das Aufsuchen der sanitären Anlagen erfolgt einzeln unter Beachtung der Mindestabstände.

**Die Gottesdienstbesucher werden vor Beginn des Gottesdienstes auf das Schutzkonzept für Gottesdienste, die Hygienemaßnahmen und den Gottesdienstablauf hingewiesen.**

## **2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten**

### **Aufnahmekapazität der Kirche (Höchstteilnehmerzahl)**

Die **Christus-Kirche in Lage** kann mit einer Quadratmeterzahl des Kirchraumes von 144 m<sup>2</sup> (bei 4 m<sup>2</sup> pro Person) maximal 42 Personen aufnehmen, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen.

Dabei zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht mit.

Die **Eben-Ezer-Kirche in Blomberg** kann mit einer Quadratmeterzahl des Kirchraumes von 180 m<sup>2</sup> (bei 4 m<sup>2</sup> pro Person) maximal 45 Personen aufnehmen, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen.

Dabei zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht mit.

Unabhängig von den Paaren und in einem Haushalt wohnenden Familien gilt die Regel: 2 Personen im Abstand von 1,50 m sitzen in jeder zweiten Bankreihe. Die Sitzplätze sind durch Gesangbücher markiert. Vollständig geimpfte oder genesenen Gottesdienstbesucher dürfen unabhängig vom Haushalt und ohne Abstand sitzen. Entsprechende Nachweise (Impfpass etc.) sind mitzuführen.

## **3. Die Gestaltung des Gottesdienstes im Allgemeinen**

### **3.1 Gemeindegesang, Chor und Bläser im Kirchraum, Handauflegung bei der Beichte**

- Sofern alle Gottesdienstbesucher eine FFP2-Maske tragen oder einen negativen Testnachweis haben, ist Gemeindegesang möglich. Auf die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände von jeweils 2 Metern ist zu achten.
- Bläser können unter Wahrung eines Mindestabstands von 2 Metern den Gottesdienst musikalisch begleiten.
- Beim Singen unter freiem Himmel entfällt unter Wahrung eines Mindestabstandes von 2 Metern die Maskenpflicht.
- Die Absolution in der gemeinsamen Beichte erfolgt ohne Handauflegung.

## **4. Die Gestaltung der Abendmahlsfeier**

### **4.1 Besondere Hygienemaßnahmen**

Der Pfarrer/Liturg: Im Abendmahlsteil achtet der Liturg höchst genau auf die Hygiene, desinfiziert sich selbst (ggfs. häufiger) die Hände und trägt während der Abendmahlsfeier und der Austeilung selbst eine Mund-Nasen-Schutzmaske.

### **4.2. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Kommunion erfolgt über die Registrierung beim Betreten des Kirchraums im Eingangsbereich. Die Übertragung der Kommunikanten ins Kommunikanten-Buch erfolgt nach dem Gottesdienst durch den Küster, einen Kirchenvorsteher oder den Pfarrer.

### **4.3. Wandelkommunion und Darreichung der gesegneten Gaben**

Das Heilige Abendmahl wird in der Form der Wandelkommunion ausgeteilt. Der Gemeinschaftskelch wird nicht benutzt. Der Pfarrer trägt bei der Austeilung die Mund-Nasen-Schutzmaske. Zuerst empfangen die Besucher der Kanzelseite, dann der Lesepultseite und zuletzt der übrigen Sitzplätze sitzreihenweise die heiligen Gaben. Sie treten einzeln mit Mindestabstand von 1,50 Metern nach vorn in Richtung Altar von rechts an die Markierung an den Stufen des Altarraums. Nach Empfang der Kommunion treten die Personen auf der linken Seite vom Taufstein entlang des Mittelganges zurück an ihre Plätze. Die nächsten Kommunikanten erheben sich erst, wenn die vorangehenden Kommunikanten Platz genommen haben.

Die Austeilung erfolgt am Taufstein an den Stufen zum Altarraum durch den Pfarrer. Der Pfarrer desinfiziert sich vor der Austeilung die Hände. Er trägt während der Austeilung eine Nase-Mund-Schutzmaske. Der Empfang der heiligen Gaben erfolgt (berührungsfrei) auf die Weise der sogenannten Intinctio, indem die gesegnete Hostie (der Leib Christi) in den gesegneten Wein (das Blut Christi) getaucht und dargereicht wird.

#### 4.4 Warum „Intinctio“?

Diese praktizierte Form der Austeilung der Heiligen Gaben von Christi Leib und Blut wird "Intinctio" genannt. Sie ist gewiss nicht optimal. Aber gegenüber allen anderen Alternativen lässt sie sich wenigstens ansatzweise mit der Praxis Jesu und den wegen der Pandemie gesetzten Hygienevorschriften in Übereinstimmung bringen. Laut des Zeugnis' des Evangelisten Johannes tauchte Jesus auch beim letzten Abendmahl an einer Stelle das Brot in den Wein: „Jesus antwortete: Der ist's, dem ich den Bissen eintauche und gebe.“ (Joh. 13,26)

*Anmerkungen: Eine „sterile Austeilung“ von Leib und Blut Christi erscheint fast unmöglich. Von daher erfordert dieses allerheiligste Geschehen in besonderem Maße sehr hohe Achtsamkeit und Hygiene in Vorbereitung und Durchführung. Zudem bewegen wir uns auch, was die Art und Weise der Austeilung bzw. Spendung der Kommunion betrifft, in einem theologischen Grenzbereich, der allein der besonderen Notlage geschuldet ist. Darum vertrauen wir darauf, dass CHRISTUS, der zugleich Geber und Gabe des Mahles ist, uns seinen Leib und Blut wirklich und wahrhaftig zueignet. In dieser festen Gewissheit möge uns sein Leib und Blut trösten, stärken und im Glauben bewahren zum ewigen Leben.*

*Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden.*

#### 5. Sonstiges

5.1 Kollekten werden wie bisher üblich am Ausgang gesammelt.

5.2 Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt und Hand-Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken, werden desinfiziert.

5.3 Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang im Eingangsbereich der Kirche und im Internet veröffentlicht.

5.4 Die gemäß § 1 Abs. 3 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufzustellenden Regelungen für Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung werden der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen durch die SELBSTÄNDIGE-EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE (SELK) vorgelegt. Die Christus-Gemeinde in Lage und die St. Matthäus-Gemeinde in Blomberg, des Pfarrbezirkes Lage-Blomberg, die der SELBSTÄNDIGEN EVANGELISCHEN LUTHERISCHEN KIRCHE (SELK) angehören, stimmen ihr Schutzkonzept innerhalb der KIRCHE unter Einhaltung und Beachtung der geltenden Landes- und Kreisverordnungen ab.

Für die Kirchenvorstände  
Lage/ Blomberg, den 01.07.2021



in Vertretung      Pfarrer Ullrich Volkmar